



Aktuelle Aspekte der Tierseuchenbekämpfung und des Tierschutzes

Ausblick 2023

Stand: 02.02.2023

CC / Konditionalität aus Sicht des Veterinärarnantes

Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB)

- Einhaltung Tierschutz / Lebensmittelhygiene wie bisher
- nicht darunter fällt Registrierung / Kennzeichnung weiterhin 3 % aller Betriebe aber ausschließlich über Fachrecht (nicht im HIT)
- außer gekoppelte Tierprämien

aufgrund vieler ungeklärter Einzelheiten Ziehung frühestens 2. Hj.

Tiergesundheitsrechtsakt der EU

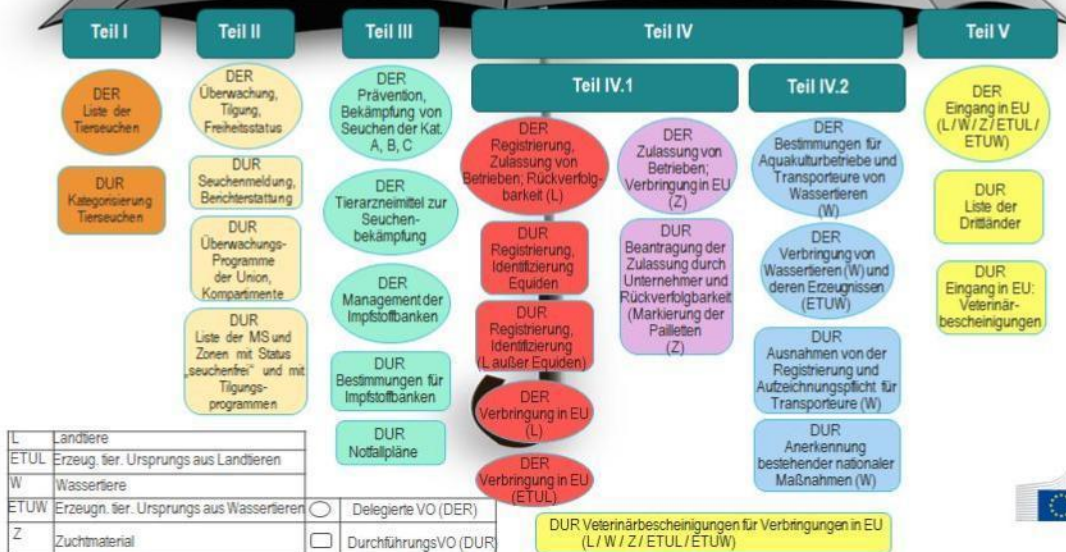
Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“)

seit 01.04.2021 in Kraft

Was wird aus deutschem Tierseuchenrecht?

Überblick - Tiergesundheitsrecht

Tiergesundheitsrecht Verordnung (EU) 2016/429



BHV1

- Untersuchungspflicht bleibt erhalten
- alle weiblichen und die zur Zucht genutzten männlichen Rinder über 24 Mo.
- durch EU-Recht Gefährdung bei Handel größer
- Hinweis: bei geplanten Zukäufen und bei Unklarheit bitte im Veterinäramt rückversichern

BVD

- im EU-Recht noch ungünstiger geregelt
- Gefährdung durch Handel da nur wenige Regionen frei sind
- Plan für Aufrechterhaltung des Status „frei“ unterschiedliche Wege geplant:
 - < 100 Kühe: 4 x jährlich Tankmilch
 - > 100 Kühe: 2 x jährlich Stichprobe aus Einzelmilchproben
 - nur möglich, wenn keine Impftiere mehr im Bestand !
 - übrige: Jungtierfenster als Stichprobe

Tierschutz

Änderung der Tierschutztransport-VO

- 28-Tage-Regelung gilt seit 01.01.2023
- Ausnahme: innerhalb eines Betriebes im Umkreis von max. 50 km dürfen eigenen Kälber im eigenen Fahrzeug transportiert werden
- Haltung der Kälber > 14d nach Tierschutznutztierhaltungs-VO beachten:
 - Boxen 1,6 (1,8) x 1,0 m oder
 - Gruppenhaltung

Tierschutz / Tiergesundheitsindikatoren

Internes Audit: Kontrollbereiche und tierbezogene Indikatoren mit Einstufung

Kontrollbereich	Parameter	Merkmal	Konkretisierung	optimal	suboptimal	Nicht hinnehmbar
Gesundheit, Integument, Bewegungsapparat	Bewegungsapparat	Lahmheiten	Anteil lahmer Kühe ≥ LCS 3	< 5 %	5-15 %	> 15 %
		Technopathien/ Integumentverletzungen*	Veränderungen an den Hinterbeinen	Anteil betroffener Kühe mit: ▶ haarlosen Stellen > 10 cm ▶ Krusten, Abschürfungen > 5 cm ▶ Umfangsvermehrungen > 5 cm ▶ Behandelte Wunden	< 5 %	5-15 %
	Veränderungen am Bauch/Seite Euter		< 5 %		5-15 %	> 15 %
	Veränderungen am Rücken		< 5 %		5-15 %	> 15 %
	Veränderungen am Nacken und im Schulterbereich		< 5 %		5-15 %	> 15 %
	Veränderungen an den Vorderbeinen		< 5 %		5-15 %	> 15 %
	Euter- gesundheit	Eutergesunde Kühe	Anteil Kühe mit Zellzahl ≥ 100.000	< 25 %	25-50 %	> 50 %
		Neuerkrankungsrate in der Trockenperiode	Anteil Kühe mit Zellzahl < 100.000 vor dem Trockenstellen und ≥ 100.000 nach Kalbung	< 15 %	15-30 %	> 30 %
		Kühe mit unheilbarer Mastitis	Anteil Kühe mit > 700.000 Zellen/ml in den letzten drei MLP Berichten	< 2 %	2-5 %	> 5 %
	Sauberkeit	Tier- verschmutzung	Verschmutzte Hinteransicht	Anteil Kühe mit großflächigen Kotanhafungen oder deutlichen Verfärbungen > 20% der untersuchten Körperregion	< 10 %	10-30 %
Verschmutzte Beine			< 20 %		20-30 %	> 30 %
Verschmutztes Euter			< 10 %		10-30 %	> 30 %
Verschmutzter Bauch			< 10 %		10-30 %	> 30 %
Fütterung	Körper- kondition	Stark abgemagerte/ verfettete Kühe	Anteil Kühe, die beim BCS auf der Skala von 1 – 5 um mehr als 1 Punkt vom rassespezifischen Zielwert abweichen	< 5 %	5 % - 20 %	> 20 %
Stallklima	Thermo- regulation	Hitzestress- symptome	Anteil Kühe, die bei Temperaturen > 24°C eine Atemfrequenz > 80 / Minute zeigen	< 5 %	5 % - 20 %	> 20 %

* Offene Wunden dürfen nur in Einzelfällen auftreten und müssen unverzüglich versorgt werden; Ursachen sind sofort abzustellen

Abortprogramm / Sektionsprogramm

- Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Abklärung von Aborten bei Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen (Abortprogramm) vom 16. November 2017 (SächsABl. 2018 S. 241)
- Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur diagnostischen Abklärung von Tierverlusten bei Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen (Sektionsprogramm) vom 16. November 2017 (SächsABl. 2018 S. 243)

Antibiotika Mengenerfassung

vetline.de

TIERARTEN TIERMEDIZIN PRAXISMANAGEMENT STELLEN & PRAXEN FACHPUBLIKATIONEN

BPT 27. Januar 2023

Politik verschärft den Tierärztemangel, anstatt ihn zu lösen!



Neues TAMG: Meldepflicht für Tierärzte ab Januar 2023

Ab dem 01. Januar 2023 werden die Antibiotika-Verbrauchsmengen bei Rindern, Schweinen, Hühnern und Puten erfasst. Die Meldepflicht geht auf die Tierärzte und Tierärztinnen über.

[Artikel lesen](#)

Bürokratiemonster statt tierärztlicher Bestandsbetreuung

Antibiotika Mengenerfassung

- Anwendung bei allen Rindern, Schweinen, Hühnern und Puten
- unabhängig von der Anzahl der behandelten Tiere und der Anzahl der im Bestand gehaltenen Tiere in die HI-Tier-Datenbank
- Übergang der bisherigen Meldeverpflichtung vom Tierhalter auf den Tierarzt

Geflügelpest / Wie geht es weiter?

aktuelle Bekämpfung ./ Tierschutz

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Σ
Anzahl getöteter St. Geflügel	46.889	10.249	190.050	986.644	181		231.528	2.128.221	1.320.150	4.913.912

- rechtlich nur die Keulung des Gesamtbestandes möglich
- enorme Kosten für die Gesamtheit
- keine Einbußen für den betroffenen Betrieb
- z.T. sogar Vorteile, da nach Räumung R+D erstattet wird
- Impfung weiterhin innerhalb der EU untersagt
- aus Sicht des Tierschutzes sind diese Keulungen nicht mehr tragbar

Impfung gegen Geflügelpest?

- weltweite Entwicklung von Impfstoffen
- Südostasien Impfung möglich
- Verringerung klinischer Symptome und starke Reduzierung akuter Verluste
- Impfstoff-Entwicklung auf Grundlage Marek-Virus mit Expremierung von Oberflächen-AG aktueller Influenza-Stämme
- Ausnahmeanträge für wertvolle Bestände (Zoo) und Rassegeflügel möglich